



Gebührenreglement Maihofsaal Schindellegi

(Anhang zum Benützungsreglement; gültig ab 1. Oktober 2008)

Die Gemeinde Feusisberg stellt die im Maihofsaal vorhandenen Räumlichkeiten für folgende Veranstaltungen zur Verfügung: Bildungszwecke, kulturelle Anlässe, Versammlungen und andere Veranstaltungen mit öffentlichem Interesse. Es gelten dabei die folgenden Grundsätze:

- Pro Kalenderjahr steht jedem ortsansässigen Verein (mit Statuten) die Benützung für maximal 2 Anlässe gebührenfrei zur Verfügung. Weitere Anlässe können nur bewilligt werden, wenn Räumlichkeiten verfügbar sind.
- Kommerzielle Veranstalter wie Kursanbieter usw. sind grundsätzlich gebührenpflichtig.
- Die Zeiten für Vorbereitungen sowie Auf- und Abräumarbeiten sind bei der Dauer der Veranstaltung zu berücksichtigen (siehe Benützungsreglement). Bei gebührenpflichtigen Veranstaltungen sind diese Zeiten ebenfalls zu bezahlen.
- Anlässe mit mehreren Aufführungen an aufeinander folgenden Tagen (z.B. Samstag/Sonntag) gelten als ein Anlass. Anlässe mit Aufführungen/Folgeveranstaltungen an nicht aufeinander folgenden Tagen (z.B. 4 Samstage) gelten als mehrere Anlässe.
- Die Verbrauchskosten (Strom, Wasser etc.) sind im Preis inbegriffen. Kehrichtentsorgungsgebühren sind im Preis nicht inbegriffen.
- Der Gemeinderat regelt Sonderfälle, welche in diesem Gebührenreglement nicht festgehalten sind.



Gebührenreglement Maihofsaal Schindellegi

Benutzungsgebühr	Einheimische	Auswärtige
-------------------------	---------------------	-------------------

Raum Mittagstisch

½ Tag	Fr. 75.-	Fr. 150.-
1 Tag	Fr. 150.-	Fr. 300.-

Foyer

½ Tag	Fr. 50.-	Fr. 100.-
1 Tag	Fr. 100.-	Fr. 200.-

Saal (inkl. Foyer)

½ Tag	Fr. 200.-	Fr. 400.-
1 Tag	Fr. 400.-	Fr. 800.-

Küche (inkl. Benützung der Geräte)

½ Tag	Fr. 100.-	Fr. 200.-
1 Tag	Fr. 200.-	Fr. 400.-

Alle Räumlichkeiten gemeinsam

½ Tag	Fr. 400.-	Fr. 800.-
1 Tag	Fr. 800.-	Fr. 1'600.-

- Mehraufwand (Nachreinigung) durch den Abwart wird mit Fr. 50.-/Std. in Rechnung gestellt; dies gilt auch für gebührenbefreite Veranstaltungen.
- Aufwendungen des Hauswerts ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten (Samstag/Sonntag, wochentags zwischen 18:00 und 07:00 Uhr) werden von ihm direkt in Rechnung gestellt; dies gilt auch für gebührenbefreite Veranstaltungen.